



# Institutionelles Abkommen

November 2020

**Die Schweiz hat mit der EU über ein institutionelles Abkommen verhandelt, um den bewährten bilateralen Weg zu festigen und weiterzuentwickeln. Der Bundesrat erachtet den Textentwurf in weiten Teilen als im Interesse der Schweiz. Er hat in den Bereichen Lohn- und Arbeitnehmerschutz, staatliche Beihilfen und Unionsbürgerrichtlinie jedoch innenpolitische Klärungen durchgeführt. Im November 2020 hat er seine Position festgelegt und den Kontakt mit der EU aufgenommen.**

## Chronologie

- 11.11.2020 Bundesrat legt seine Position fest
- 07.06.2019 Bericht über die Konsultationen ist genehmigt. Bundesrat verlangt Klärungen
- 02.03.2018 Präzisierung des Verhandlungsmandats durch den Bundesrat
- 22.05.2014 Beginn der Verhandlungen
- 06.05.2014 Verabschiedung des Verhandlungsmandats durch den Rat der EU
- 18.12.2013 Verabschiedung des Verhandlungsmandats durch den Bundesrat

## Stand der Dinge

Im Dezember 2018 hatte der Bundesrat entschieden, Konsultationen über den Textentwurf mit den ausserpolitischen Kommissionen des Parlaments, den Kantonen, den politischen Parteien, den Sozialpartnern und anderen betroffenen Kreisen zu führen. Er wollte Anliegen und Bedenken bezüglich des Abkommens besser verstehen.

An seiner Sitzung vom 7. Juni 2019, genehmigte der Bundesrat den Bericht über die Konsultationen und bestätigte seine insgesamt positive Einschätzung des Entwurfs des Abkommens. Er verlangte in drei Punkten (Lohnschutz, Unionsbürgerrichtlinie und staatliche Beihilfen) Klärungen und band die Sozialpartner und die Kantone in den innenpolitischen Prozess der Lösungssuche eng ein. Im November 2020 hat er seine Position festgelegt und den Kontakt mit der EU aufgenommen.

## Hintergrund

Die Schweiz verfolgt den bilateralen Weg mit der EU seit der Ablehnung des Beitritts zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) durch Volk und Stände am 6. Dezember 1992. Die Schweiz und die EU haben seitdem rund 20 Hauptabkommen und zahlreiche weitere Abkommen abgeschlossen, die einerseits den Zugang für Schweizer Unternehmen zu bestimmten Sektoren des EU-Binnenmarkts gewähren, andererseits in verschiedenen Bereichen die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU regeln.

Der Bundesrat hat verschiedentlich festgehalten, dass er einen weitgehenden Zugang zum EU-Binnenmarkt sowie Kooperationen mit der EU in ausgewählten Bereichen bei grösstmöglicher politischer Eigenständigkeit anstrebt. Nach seiner Einschätzung ist dieser bilaterale Weg gegenwärtig das am besten geeignete Instrument zur Wahrung der Interessen der Schweiz in Europa und gegenüber der EU, welche mit Abstand unsere wichtigste Wirtschafts- und Handelspartnerin ist. Heute gehen rund 51% aller Schweizer Exporte in die EU, knapp 69% aller Schweizer Importe stammen aus dem EU-Raum.

In seinen Schlussfolgerungen zu den Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz hielt der Rat der EU mehrmals fest, dass für die Weiterentwicklung des bilateralen Wegs der Abschluss eines Abkommens über institutionelle Fragen notwendig sei. Bereits in den Schlussfolgerungen von 2012 und 2014 hatte der Rat der EU einen institutionellen Rahmen als Voraussetzung für die Weiterführung des gegenseitigen sektoriellen Marktzugangs zwischen der EU und der Schweiz gefordert. Er wiederholte diese Forderung im Februar 2017.

Für den Bundesrat ist ein Abkommen im institutionellen Bereich auch wichtig, weil ein solches Abkommen den Zugang zum EU-Binnenmarkt langfristig sichert und den Ausbau der Kooperation mit der EU ermöglicht. Nach vorangegangener Konsultation der Aussenpolitischen Kommissionen, des Parlaments

und der Kantone sowie nach Information der Wirtschafts- und Sozialpartner verabschiedete der Bundesrat im Dezember 2013 ein entsprechendes Verhandlungsmandat. Nachdem auch die EU ihr Mandat für den Abschluss eines solchen institutionellen Abkommens verabschiedet hatte, konnten die diesbezüglichen Verhandlungen am 22. Mai 2014 aufgenommen werden.

### **Inhalt**

Das institutionelle Abkommen gilt nur für die so genannten Marktzugangsabkommen zwischen der Schweiz und der EU. Dies sind:

- Personenfreizügigkeitsabkommen
- Luftverkehrsabkommen
- Landverkehrsabkommen
- Agrarabkommen
- Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse (MRA)

Zukünftige Marktzugangsabkommen, wie z.B. das sich in Aushandlung befindende Stromabkommen, sollen ebenfalls unter das institutionelle Abkommen fallen.

Im institutionellen Abkommen werden folgende vier Bereiche geregelt:

- Rechtsentwicklung: Wie werden die betroffenen Marktzugangsabkommen an allfällige Entwicklungen des EU-Rechts, die in den Anwendungsbereich dieser Abkommen fallen, angepasst?

- Überwachung: Wie soll eine einheitliche Überwachung der Anwendung der betroffenen Marktzugangsabkommen sichergestellt werden?
- Auslegung: Wie kann eine homogene Auslegung der betroffenen Marktzugangsabkommen sichergestellt werden?
- Streitbeilegung: Wie sollen Streitigkeiten zwischen der EU und der Schweiz über die Anwendung und Auslegung der betroffenen Marktzugangsabkommen beigelegt werden?

#### **Details zum Inhalt des Abkommens unter folgendem Link**

[www.eda.admin.ch/europa/institutionelles-abkommen](http://www.eda.admin.ch/europa/institutionelles-abkommen)

#### **Weitere Informationen**

Direktion für europäische Angelegenheiten DEA  
Tel. +41 58 462 22 22, [europa@eda.admin.ch](mailto:europa@eda.admin.ch)  
[www.eda.admin.ch/europa](http://www.eda.admin.ch/europa)